



Ihr/e Gesprächspartner/in: René Puffe, Bernhard Müller

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 6

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 03.11.2023

erledigt am: 23.10.2023 vB

Anfrage

Datum: 23.10.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0442

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und
Stadtentwicklung

Sitzungstermin

28.11.2023

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Baugrundstück Buisdorf, Frankfurter Straße Ortseingang aus Siegburg kommend

Im Mai 2020 hat der damalige Haupt- und Finanzausschuss in nichtöffentlicher Sitzung den Verkauf eines Grundstücks im Stadtteil Buisdorf beschlossen. Dabei handelt es sich um die Freifläche zwischen dem ersten Haus aus Richtung Siegburg kommend und der Frankfurter Straße Nummer 9. Gemäß den öffentlichen Informationen zum Projekt und der Projektvorstellung im damaligen Ausschuss für Umwelt, Planung und Verkehr sollte ein Gebäude mit Büro- und Praxisflächen sowie Tagespflegeräumen realisiert werden.

Mit Beginn der vorbereitenden Arbeiten auf dem Grundstück kam es zu verschiedenen Problemen in Bezug auf Abstimmungen und ungenehmigten Ausführungen auf dem Grundstück. Zwischenzeitlich ist seit längerer Zeit keine weitere Tätigkeit auf dem Grundstück zu verzeichnen. Es dient vielmehr als Lagerfläche für Baumaterialien, die auf der geplanten Baustelle bislang nicht zum Einsatz kamen. So sind zum Beispiel Bauzäune oder aber großflächige Eisenarmierungen zwischenzeitlich von der Natur derart überwuchert, dass sie nur noch schwerlich zu erkennen sind und auf Dauer einen Schaden für die Natur darstellen können, wenn sie dort in Vergessenheit geraten (siehe beigefügtes Foto).

Fragestellung:

Für die CDU-Fraktion stellen sich hier folgende Fragen:

- 1.) Steht die Verwaltung mit dem Eigentümer und Investor im Kontakt?
- 2.) Wie ist der aktuelle Planungsstand des Vorhabens? Ist hier noch mit einer Realisierung des Vorhabens zu rechnen?

- 3.) Ist der seinerzeit erteilte Baubescheid weiterhin gültig oder die Genehmigung zwischenzeitlich wegen nicht erfolgtem Baubeginn erloschen?
- 4.) Wie schätzt die Verwaltung den Zustand des Grundstücks in Hinblick auf die dort gelagerten Baumaterialien ein?
- 5.) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den o.a. geschilderten Zustand, insbesondere auf die unsachgemäße Lagerung der Baustoffe hin, abzuändern.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Anfrage gem. Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen.

gez. René Puffe

gez. Bernhard Müller



